

**Synopse- Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
anlässlich des Entwurfs der 11. Änderungssatzung, Stand 27.01.2026**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung		§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung
(1)	Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.anhalt-bitterfeld.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im 14-tägig erscheinenden Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird unverzüglich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fritz-Brandt-Str. 16, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. ...	(1)	Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.anhalt-bitterfeld.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im 14-tägig <u>monatlich</u> erscheinenden Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird unverzüglich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fritz-Brandt-Str. 16, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. ...